

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die
ordentliche Sitzung des
GEMEINDERATES

am	Dienstag, 3. November 2020
im	Schloss Zeillern
Beginn	19:00 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Einladung wurde (per Email) versandt am	29.10.2020

anwesend waren:

1.	Bgm. Friedrich PALLINGER	2.	VBgm. Wolfgang ZEINER
3.	GV Stefan SCHADAUER	4.	GV Mag. Johannes SPREITZ
5.	GV Erwin GUGLER	6.	GV Anna WASER
7.	GV Martin FREUDENSCHUSS		
8.	GR Ida DIRTL	9.	GR DI Günther LEHNER
10.	GR Mag. Sabine HOLLER-MONDL	11.	GR Christoph BUCHBERGER
12.	GR Ingeborg GRUBER	13.	GR Andreas REDL
14.	GR Günther OBERAIGNER	15.	GR Alois GRABENSCHWEIGER
16.	GR Johann LEITNER		

anwesend waren außerdem:

1. Schriftführer Wolfgang Ladner	2.
----------------------------------	----

entschuldigt abwesend waren:

1. GR Walter REISINGER	2. GR Evelyn HEYMANS MSc
3. GR Maria SKOLE	

nicht entschuldigt abwesend waren:

1.	2.
----	----

Vorsitzender: Bürgermeister Friedrich PALLINGER

Die Sitzung war öffentlich – ausgenommen TOP 8

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

TOP	1	Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
TOP	2	Wirtschaftsraum Amstetten GmbH - Gesellschaftsgründung
TOP	3	Auftragserteilung ingenieurmäßige Betreuung für die Sanierung und Erweiterung der Kläranlage
TOP	4	Ansuchen um finanzielle Unterstützung für den Ankauf von Wildwarngeräten
TOP	5	UNION Klubhaus – Miete
TOP	6	Erneuerung der Regenwasserkanalisation in der Marktstraße – Vertrag über die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut
TOP	7	Ansuchen um Kostenübernahme der Betriebszufahrt (Nebenflächen der LB1)
TOP	8	Personalangelegenheiten

Bgm. Pallinger weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 8 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird.

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das letzte Sitzungsprotokoll keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Wirtschaftsraum Amstetten GmbH - Gesellschaftsgründung

Sachverhalt:

Mit einem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats hat sich die Marktgemeinde Zeillern dazu bekannt, sich an einem Konsortium zum Erwerb des „Quartier A“ im Stadtgebiet von Amstetten zu beteiligen. Im Falle eines Zuschlags ist eine Gesellschaft zu gründen, die diesen Kauf und in weiterer Folge die Verwertung durchführt.

Das Kaufangebot wurde fristgerecht der ÖBB Infrastruktur AG übermittelt.

Die ÖBB Infrastruktur AG hat dem Kaufangebot des Konsortiums zugestimmt. Es sind daher nun die Schritte zur Gesellschaftsgründung zu setzen.

Gemäß § 68 Abs 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist bei der Errichtung wirtschaftlicher Unternehmungen darauf Bedacht zu nehmen, ob ein Bedarf der Bevölkerung vorliegt, der Zweck der Unternehmung nicht auch durch andere in gleicher Weise erfüllt wird und die Art sowie der Umfang der Unternehmung in einem angemessenen Verhältnis zu der voraussichtlich dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht. Sie sind unter Beachtung der Gebote der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen.

Gemäß Abs 2 leg.cit bedarf die Errichtung einer wirtschaftlichen Unternehmung wie auch die Beteiligung an dieser durch die Gemeinde eines mit Zweidrittelmehrheit gefassten Gemeinderatsbeschlusses.

Die Gesellschafter der neu zu gründenden Gesellschaft sind ausschließlich Gemeinden. Der Unternehmensgegenstand ist die interkommunale Zusammenarbeit zur Entwicklung von Immobilien in der Region des Wirtschaftsraums Amstetten.

Dadurch wird die Region wirtschaftlich und finanziell gestärkt, was wiederum der hier lebenden Bevölkerung vor allem durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden zugutekommt.

Durch die zu erwartenden Änderungen auf dem Gebiet der Raumordnung können größere Betriebsgebiete nur noch im Rahmen von Gemeindekooperationen entstehen.

Diese Aufgaben können daher nicht durch private Unternehmen erfüllt werden.

Nach sorgfältiger Prüfung durch die beigezogenen Berater Rechtsanwalt Dr. Martin Brandstetter und Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dr. Stephan Maurer wurde die Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gewählt.

Die erforderlichen Geldmittel stehen in einem angemessenen Verhältnis zu der voraussichtlich dauernden Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden und zum voraussichtlichen Bedarf.

Aus oben angeführten Gründen kann davon ausgegangen werden, dass die Voraussetzungen des § 68 Abs 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 vorliegen.

Um die Gesellschaftsgründung durchzuführen, sind folgende Schritte erforderlich, die der Genehmigung durch den Gemeinderat bedürfen:

1. Abschluss des Gesellschaftsvertrags für die neu zu gründende Wirtschaftsraum Amstetten GmbH.
2. Bestellung von Bürgermeister Christian Haberhauer und Bürgermeister DI Johannes Pressl als erste Geschäftsführer der Gesellschaft mit jeweils gemeinsamer Vertretungsbefugnis
3. Abschluss der Syndikatsvereinbarung samt neun Anlagen
4. Bevollmächtigung von Rechtsanwalt Dr. Martin Brandstetter zur Gesellschaftsgründung und Geschäftsführerbestellung
5. Bevollmächtigung von Rechtsanwalt Dr. Martin Brandstetter zur Unterfertigung der Syndikatsvereinbarung

Die Dokumente zu 1., 2., 3., 4. und 5 liegen dieser Sitzungsvorlage in Kopie bei.

Festgehalten wird, dass die Wirtschaftsraum Amstetten GmbH im täglichen Geschäftsleben als WRA auftreten wird.

Weiters ist die dem jeweiligen Geschäftsanteil entsprechende Stammeinlage zu zahlen.

Für die **Marktgemeinde Zeillern** ist für **2,40 %** des **Stammkapitals** ein **Nennbetrag von € 8.640,00** als Stammeinlage zu leisten. Die **Stammeinlage** wird **im Jahr 2020 zur Zahlung fällig**.

Im **Jahr 2021** ist der **Anteil des zusätzlichen Eigenkapitals** (Anlage ./3) in Höhe von **€ 18.720,00** zu leisten.

Ebenso wird im **Jahr 2021** der **Anteil für Vorleistungen** (Anlage ./4) in Höhe bis maximal **€ 3.600,00** fällig. Dieser letztgenannte Betrag wurde bereits mit dem Grundsatzbeschluss genehmigt.

Für die für spätere Haftungen allenfalls abzugebende Haftungserklärung (Abschnitt B, Punkt 1.4. der Syndikatsvereinbarung) wird ein gesonderter Gemeinderatsbeschluss erforderlich, da die Höhe erst feststeht, wenn die Gesellschaft tatsächlich Darlehen aufnimmt.

Zum Zeitpunkt dieser Beschlussfassung steht fest, dass die Stadtgemeinde Amstetten 55 % Geschäftsanteil übernimmt. Die verbleibenden 45 % verteilen sich auf die Umlandgemeinden, wie in Anlage ./1 zur Syndikatsvereinbarung aufgelistet.

Sollten sich eine oder mehrere Umlandgemeinden nicht an dieser Gesellschaft beteiligen, werden die für diese Gemeinde errechneten Anteile aliquot auf die anderen Gesellschafter mit Ausnahme von Amstetten aufgeteilt. Die sich daraus für die einzelnen Gemeinden ergebenden Anteile dürfen den ursprünglich ausgewiesenen Anteil um nicht mehr als 50 % übersteigen. Im selben Ausmaß verändern sich der Anteil des zusätzlichen Eigenkapitals und der Anteil für Vorleistungen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Marktgemeinde Zeillern sich als Gesellschafter mit einem Gesellschaftsanteil im Ausmaß von 2,40 % des Stammkapitals an der neu zu gründenden Wirtschaftsraum Amstetten GmbH – kurz: WRA – beteiligt.

Wesentlicher Unternehmensgegenstand ist die interkommunale Zusammenarbeit zur Entwicklung von Immobilien in der Region des Wirtschaftsraums Amstetten.

Die Stadtgemeinde Amstetten übernimmt 55 % der Geschäftsanteile, die Umlandgemeinden insgesamt 45 %.

Sollten sich eine oder mehrere Umlandgemeinden nicht an dieser Gesellschaft beteiligen, werden die für diese Gemeinde errechneten Anteile aliquot auf die anderen Gesellschafter mit Ausnahme von Amstetten aufgeteilt. Der sich daraus ergebende Anteil darf den ursprünglich ausgewiesenen Anteil um nicht mehr als 50 % übersteigen.

Gleichzeitig werden folgende Rechtsgeschäfte genehmigt:

1. Abschluss des Gesellschaftsvertrags für die neu zu gründende Wirtschaftsraum Amstetten GmbH.
2. Bestellung von Bürgermeister Christian Haberhauer und Bürgermeister DI Johannes Pressl als erste Geschäftsführer der Gesellschaft mit jeweils gemeinsamer Vertretungsbefugnis
3. Abschluss der Syndikatsvereinbarung samt neun Anlagen
4. Bevollmächtigung von Rechtsanwalt Dr. Martin Brandstetter zur Gesellschaftsgründung und Geschäftsführerbestellung
5. Bevollmächtigung von Rechtsanwalt Dr. Martin Brandstetter zur Unterfertigung der Syndikatsvereinbarung

Je eine Kopie des Gesellschaftsvertrags, des Gesellschafterbeschlusses, der Syndikatsvereinbarung samt neun Anlagen und der Vollmachten für Rechtsanwalt Dr. Martin Brandstetter liegen dieser Sitzungsvorlage bei und bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses (Beilage A).

Die dem Geschäftsanteil entsprechende **Stammeinlage** in Höhe von € **8.640,00** ist von diesem Beschluss umfasst und wird auf das von Rechtsanwalt Dr. Brandstetter bekannt zu gebende Konto überwiesen. Dieser Betrag ist noch im **Jahr 2020 zu leisten**. Die Bedeckung ist gegeben.

Im Jahr 2021 wird der **Anteil des zusätzlichen Eigenkapitals** (Anlage ./3) in Höhe von € **18.720,00** fällig. Hierfür ist im **Budget 2021** Vorsorge zu treffen.

Die Stammeinlage sowie das anteilige Eigenkapital erhöhen sich bei einer Veränderung

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 16:0 - einstimmig

TOP 3: Auftragserteilung ingenieurmäßige Betreuung für die Sanierung und Erweiterung der Kläranlage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 06.10.2020 wurde die Anpassung der Kläranlage an den Stand der Technik mit Umsetzung der von der Fa. IKW ausgearbeiteten Variante 1 – mit **technischer** Reinigung – zum geschätzten Gesamtkostenbetrag von € 533.000,-- exkl. MWSt. beschlossen.

Der Gemeinderat hat weiter angeführt, dass die Fa. IKW mit dem Ausschreibungsverfahren betraut werden soll.

Die Fa. IKW hat nunmehr ein Angebot über die ingenieurmäßige Betreuung bei der Sanierung und Erweiterung der Kläranlage Zeillern mit einem Gesamtkostenpreis von € 62.488,81 exkl. MWSt. eingebracht und geht dabei von geschätzten honorarrelevanten Nettokosten in der Höhe von € 466.000,00 aus.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle die Fa. IKW mit der ingenieurmäßigen Betreuung bei der Sanierung und Erweiterung der Kläranlage Zeillern zum Gesamtkostenpreis von € 62.488,81 exkl. 20% MWSt. beauftragen.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 16:0 - einstimmig

TOP 4: Ansuchen um finanzielle Unterstützung für den Ankauf von Wildwarngeräten

Die Jagdgesellschaft Zeillern nimmt am Projekt „Wild und Verkehr NÖ“ teil.

Ziel dieses Gemeinschaftsprojektes vom Land NÖ, der Universität für Bodenkultur und dem NÖ Landesjagdverband ist es, die Wildunfälle deutlich zu reduzieren.

Im Gemeindegebiet von Zeillern wurde bereits entlang der Landesstraße L89 – Ludwigsdorf – Richtung Öhling und entlang der B1 Ludwigsdorf bis Reitzberg die Montage von optischen und akustischen Wildwarngeräten durch die Jägerschaft in Zusammenarbeit mit dem Straßendienst durchgeführt (die Pflege, Wartung und Dokumentation übernahm dabei die Jagdgesellschaft).

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.06.2018 wurde der Jagdgesellschaft eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde in der Höhe von der Hälfte der Kosten, welcher der Jagdgesellschaft nach Abzug der Landesförderung (1/3 der Gesamtkosten) verblieben waren, gewährt (Gemeindeanteil € 1.225,-).

Nunmehr hat die Jagdgesellschaft Zeillern ein erneutes Ansuchen um finanzielle Unterstützung gestellt, diesmal für die Aufstellung von Wildwarngeräten im Abschnitt Oberzeillern bis Abzweigung Dorf sowie der Anbringung von akustischen Wildwarnern entlang der Bundesstraße an besonders stark frequentierten Wildwechsellern.

Die Kosten für die Jagdgesellschaft (nach Abzug der Förderung des Landes) belaufen sich diesmal auf € 1.699,- inkl. MWSt. Diese ersucht um einen finanziellen Beitrag der Gemeinde in der Höhe der Hälfte des angeführten Betrages (somit € 850,-).

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Jagdgenossenschaft Zeillern ein Zuschuss in der beantragten Höhe von € 850,- für die Teilnahme am Projekt „Wild und Verkehr NÖ“ und die damit verbundene Verbesserung des Wildschutzes bei den oben angeführten Straßen gewährt wird.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 16:0 - einstimmig

TOP 5: UNION-Klubhaus - Miete

Der Stocksportverein Zeillern hat um Erlassung der Miete für die Benützung des UNION-Klubhauses im Jahr 2020 ersucht und führt begründend an, dass 2020 wegen der Corona-Situation keine Einnahmen zu verzeichnen sind.

Im Gemeinderat soll nunmehr ein Grundsatzbeschluss erfolgen, in dem festgelegt wird, ob die Miete - Betriebskostenanteil in Form eines Pauschalbetrages von € 500,- den im UNION-Klubhaus eingemieteten Vereinen für 2020 vorgeschrieben oder erlassen wird. Betroffen sind neben dem Stocksportverein auch der Tennisverein und der Fußballverein USV Lehner Oed/Zeillern mit jeweils € 500,- Betriebskostenanteil.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle betreffend des Betriebskostenanteils für das UNION Klubhaus folgenden Grundsatzbeschluss für 2020 fassen:

Der Betriebskostenanteil wird den 3 Sportvereinen vorgeschrieben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16:0 - einstimmig

TOP 6: Erneuerung der Regenwasserkanalisation in der Marktstraße – Vertrag über die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut

Im Zuge der Erneuerung der Regenwasserkanalisation in der Marktstraße (nach dem Hochwasserereignis im August 2020) ist mit dem Land NÖ (als Vertreter der Republik Österreich, Öffentliches Wassergut) ein Vertrag abzuschließen.

Demnach stimmt die Republik Österreich der Errichtung, dem Bestand und der Erhaltung der **Regenwasserkanalisation – Ertüchtigung – Oberflächenentwässerung im Bereich der Marktstraße** auf dem, dem Öffentlichen Wassergut zugehörigen, **bundeseigenen Grundstück Nr. 4326/1, EZ 586, KG Zeillern** nach Maßgabe des beiliegenden, einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildenden Lageplanes/Projekttes der IKW Amstetten ZT GmbH vom 29.09.2020 und nach Maßgabe der wasserrechtlichen Bewilligung der BH Amstetten zu.

Der Vertragsentwurf wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und liegt diesem Protokoll als Beilage B bei.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Vertrag mit dem Land NÖ über die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut im Zuge der Ertüchtigung des Regenwasserkanals – Oberflächenentwässerung im Bereich der Marktstraße gemäß dem vorliegenden Vertragsentwurf abgeschlossen wird.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16:0 - einstimmig

TOP 7: Ansuchen um Kostenübernahme für Betriebszufahrt (Nebenflächen der LB1)

Herr Karl Scheuch hat mit 02.07.2020 ein Ansuchen um Wirtschaftsförderung im Zusammenhang mit der Neuerrichtung seines Betriebes gestellt.

Es ist jedoch keine Gewährung der in der Gemeinderatssitzung vom 06.03.2018 beschlossenen Wirtschaftsförderung der Gemeinde möglich, da die festgelegten Richtlinien nicht eingehalten werden können (jährliche Kommunalsteuer zu gering).

Nunmehr hat die Fa. Karl Scheuch GmbH um Übernahme der Kosten für den Ausbau der Nebenflächen (im Ausmaß von ca. 250 m²) der Fahrbahn der LB1 (Öffentliches Gut, Land NÖ, Landesstraßenverwaltung) in Ludwigsdorf im Bereich der Ein- und Ausfahrt des neuen Betriebes ersucht.

Die geschätzten Kosten betragen für

Durchzuführende Arbeiten	Geschätzte Kosten exkl.20% MWSt
Unterbau im Zufahrtsbereich	€ 2.500,--
Asphaltdecke im Zufahrtsbereich	€ 4.500,--
Randsteine als Abgrenzung	€ 2.800,--
Gesamt	€ 9.800,--

Seitens der NÖ Landesstraßenverwaltung wird kein Zuschuss gewährt.

Zusätzlich zur beantragten Kostenübernahme hat die Marktgemeinde Zeillern schon Investitionen im Zusammenhang mit dem Betriebsneubau der Fa. Karl Scheuch GmbH für Kanalerrichtung und Verlegung von Lichtwellenleiter getätigt.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Ausbaurkosten der Nebenflächen der Fahrbahn LB1 im Bereich der Ein- und Ausfahrt des neuen Betriebes der Fa. Karl Scheuch GmbH in Ludwigsdorf in der Höhe von ca. € 9.800,-- exkl. 20% MWSt. von der Marktgemeinde Zeillern übernommen werden. Eine weitere Wirtschaftsförderung der Fa. Karl Scheuch GmbH kann zusätzlich jedoch nicht mehr erfolgen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16:0 - einstimmig

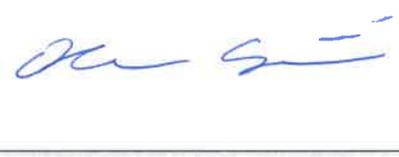
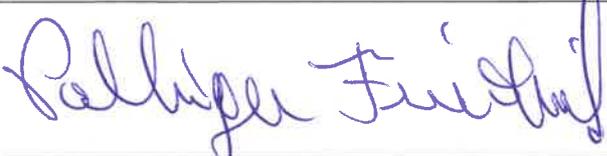
TOP 8: Personalangelegenheiten

Dieser Sitzungspunkt wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung abgehandelt und in einem eigenen Sitzungsprotokoll dokumentiert.

Beschlossen wurde die Bestellung der Stellvertreterin des Kassenverwalters und eine Überstellung in die Entlohnungsgruppe 6.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 11.12.2020

genehmigt *) - ~~abgeändert~~ *) - ~~nicht-genehmigt~~ *)

		
GV Mag. Johannes Spreitz Klubsprecher ÖVP	GV Erwin Gugler Klubsprecher SPÖ	GR Walter Reisinger Klubsprecher FPÖ
		
Friedrich Pallinger Bürgermeister	Wolfgang Ladner Schriftführer	